

**Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.30
"Langenbergstraße" Teil 1 mit Rechtskraft vom 14.12.1984 gelten
uneingeschränkt fort.**

Zusätzlich gelten folgende textliche Festsetzungen der Änderung Nr. 5.16

1.7 Höhe der baulichen Anlagen

Der obere Bezugspunkt für die zulässigen Gebäude- und Firsthöhen ist der höchste Punkt der oberen Dachkonstruktion der Dacheindeckung gemäß § 16 und 18 BauNVO.

Der obere Bezugspunkt für die zulässigen Traufhöhen wird durch den Schnitt der höchsten Außenwand mit der Dachhaut bestimmt. Die festgelegten Traufhöhen beziehen sich auf die jeweils ausgebaute Verkehrsfläche, bei geneigter Oberfläche ist die im Mittel sich ergebende Höhe maßgeblich.

Es wird eine maximal zulässige Traufhöhe von 5,50 m und eine maximal zulässige Firsthöhe von 10,0 m festgelegt.

1.8 Bauweise

Es wird eine offene Bauweise gemäß § 22 Nr. 1 BauNVO festgesetzt.

1.9 Satteldach

Es wird ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 25° und 40° festgesetzt. Im straßenabgewandten Bereich sind im begründeten Einzelfall auch Flachdächer zulässig, wenn diese den Gesamteindruck zur Straße nicht stören.

2.10 Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1a BauGB

Für den durch die neue Baufläche auf dem Flurstück 674, Flur 72, Gemarkung Herford bedingten Eingriff in Natur und Landschaft sind 900 Ökopunkte (225 m² mal 4 Punkte) auszugleichen auf der Fläche Gemarkung Falkendiek Flur 3, Flurstück 364 als Teilfläche 21 für das genannte Bauvorhaben.

5. Hinweise:

5.1 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Landschaftsbehörde hat Kenntnisse von Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich der Parkstraße hier: Fledermäuse. Erfolgt die Umsetzung des Bebauungsplanes später als 7 Jahre nach dem Inkrafttreten, ist die Artenschutzrechtliche Prüfung unter Mitwirkung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Herford zu wiederholen.

5.2 Rechtswirksamkeit /Aufhebung alten Planungsrechtes

Mit dem Inkrafttreten der Änderung 5.16 des Bebauungsplans Nr. 12.30 „Langenbergstraße“ werden in deren Geltungsbereich die zeichnerischen Darstellungen, nicht aber die textlichen Festsetzungen, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12.30 „Langenbergstraße“, Teil 1 aufgehoben und durch die Änderung 5.16 des Bebauungsplanes 12.30 ersetzt.